

Anlage B

Ziele/ Prioritäten Jugendhilfeplanung 2016 ff im Rahmen der Fortschreibung §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII für sozialraumübergreifend stattfindende Maßnahmen (maßgeblich für den Förderzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021)	Leistungen I - XI
1. Förderung von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Integration insbesondere im Verbund mit den Bildungsbereichen Schule und Ausbildung/Beruf	I Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) I A Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) II Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit III Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen IV Beratung und Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung V Jugendberatung/Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
2. Allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen	VI Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen VI a Allgemeine Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien VI b Jugendberatung und Jugendinformation VII Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz IX Streetwork
3. Förderung von Familien, die in Belastungssituationen Angebote der Beratung und Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der Elternkompetenz benötigen	X Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien
4. Fundraisingberatung	XI Fundraisingberatung